

Sitzungsvorlage 2022/091

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Karl Bentele

Stand: 23.02.2022

Az. 960.041

Beteiligung:
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
Bürgermeister
Ordnungsamt
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
Tiefbauamt
Umweltamt
Wirtschaftsförderung

Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe	16.03.2022	öffentlich
Umwelt- und Verkehrsausschuss	16.03.2022	öffentlich
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	04.04.2022	öffentlich
Gemeinderat	25.04.2022	öffentlich

Klimakonsens – Mobilitätswende in Ravensburg
- Erhöhung der Radverkehrsförderung
- Optimierung Parkraumbewirtschaftung

Beschlussvorschlag:

1. Zur Umsetzung des bereits beschlossenen Radverkehrskonzeptes wird die Radverkehrsförderung schrittweise von aktuell 5 Euro pro Einwohner auf 15 Euro pro Einwohner erhöht. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, eine Strategie zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat in 2022 zum Beschluss vorzulegen, die aufzeigt, wie das Konzept bis zum Jahr 2030 vollständig umgesetzt werden kann.
2. Zur Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr ist das bereits beauftragte ÖPNV-Konzept zusammen mit einer Umsetzungsstrategie schnellstmöglich zum Beschluss vorzulegen.
3. Zur Gegenfinanzierung und Entfaltung einer Lenkungswirkung wird dem Parkierungskonzept zugestimmt. Die dadurch gewonnenen Einnahmen werden zweckgebunden in die Verbesserung des ÖPNV fließen. Für die Nordstadt wird ein On Demand Bussystem eingerichtet, das insbesondere auch Berufspendlern zugutekommt.
4. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Parkierungskonzeptes beauftragt; insbesondere sind die notwendigen Satzungen (Parkgebührensatzung und Satzung über die Erhebung von Parkgebühren für das Bewohnerparken) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

1. **Beschlusslage:**

27.07.2020 Klimakonsens Ravensburg
DS 2020/202

Die Klimakommission hatte den Auftrag Ziele und erste Maßnahmen für die Handlungsfelder zu erarbeiten, die im direkten Einflussbereich der Stadt liegen. Der Gemeinderat hat dann im Juli 2020 den Klimakonsens einstimmig beschlossen.

2. **Sachverhalt:**

Der nun vorliegende Beschlussvorschlag setzt sich mit dem Handlungsfeld Mobilität auseinander. Vorrangig werden die operativen Ziele 3 (Verdopplung des Modal Split Anteils ÖPNV von 7% auf 14% bis 2030) und 9 (Die Stadt Ravensburg erhöht die Radverkehrsförderung von 5€ auf 15€ p.P. bis 2025) aus dem Klimakonsens Ravensburg behandelt. Aber auch die Ziele 2 und 4-7 werden indirekt durch den vorliegenden Beschluss befördert.

Neben den Zielen wurden auch erste Maßnahmen im Grundsatz beschlossen, die von der Verwaltung vorrangig zu bearbeiten und dem Gremium zum finalen Sachbeschluss vorzulegen sind.

Die Beschlussvorschläge setzen die Maßnahme „Optimierung der Parkraumbewirtschaftung“ um. Zitat aus dem Klimakonsens: „Die Bewirtschaftung von zusätzlichen PKW-Parkplätzen wird eingeführt und die Überwachung wird ausgebaut. Die daraus gewonnenen Geldmittel fließen in Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsqualität des Umweltverbundes“.

Die Verwaltung verspricht sich von den vorgeschlagenen Maßnahmen eine positive Lenkungswirkung, die mittelfristig zu einem veränderten Mobilitätsverhalten führen und einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten soll.

Es werden höhere Parkgebühreneinnahmen angestrebt, die wiederum innerhalb des Umweltverbundes zielgerichtet für den Klimaschutz und hier vor allem für den Bereich der Mobilität (ÖPNV und Radverkehr) eingesetzt werden sollen. Der vorliegende Beschlussvorschlag ist damit als schlüssiges Gesamtpaket im Hinblick auf die beabsichtigte Lenkungswirkung und die Finanzierung zu verstehen.

3. **Weitere Angebote im ÖPNV**

In seiner Sitzung vom 10.03.2022 hat der Betriebsausschuss der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Pilotprojektes als On-Demand Verkehr beschlossen. Die Umsetzung auf das Pilotgebiet Altstadt und Nordstadt (inkl. Bechtergarten / Scheffelplatz) wird für Ende 2022 angestrebt. Das Betriebskonzept sieht damit ein verbessertes Mobilitätsangebot vor, was auch Teilgebiete mit dem Fahrdienst erschließt, die bisher vom klassischen ÖPNV noch nicht bedient wurden bzw. nur in vereinzelten Takten. Die On-Demand Fahrzeuge werden barrierefrei ausgestattet und sehen klassische ÖPNV-Ausstattungsmerkmale wie Doppelmetrotüren vor.

Das zu erarbeitende ÖPNV-Konzept des Klimamobilitätsplanes ist das zentrale Element innerhalb der Mobilitätslandschaft. Zahlreiche Angebotsverbesserungen im ÖPNV aus dem Verkehrsentwicklungsplan, wie Taktverdichtung, Schnellverbindungen und Angebotserweiterungen können nur gegenfinanziert werden, wenn andere Infrastrukturangebote im Mobilitätsumfeld (Parkraumangebote) positiv darauf einzahlen.

Im Rahmen des Klimamobilitätsplans GMS – der direkten Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans – wird ein Konzept für den ÖPNV erarbeitet. Der Gemeindeverband Mittleres Schussental ist in dem vom Land Baden-Württemberg geförderten Modellprojekt mit einer

Laufzeit bis 2023 der einzige Städteverband in einem noch weitgehend ländlich geprägten Raum. Außer dem GMS sind die Städte Stuttgart, Freiburg, Heidelberg und Ludwigsburg am Modellvorhaben beteiligt.

4. Radverkehrsförderung

Das Ravensburger Radverkehrskonzept aus dem Jahre 2014 enthielt rund 130 Maßnahmen. Mit der Fortschreibung durch das Radverkehrskonzept GMS vom vergangenen Jahr, wurden im gesamten Stadtgebiet von Ravensburg (einschl. Ortschaften) nun insgesamt rund 560 Maßnahmen mit einer Grobkostenschätzung von insgesamt 17,5 Mio. EUR in einem Umsetzungszeitraum bis 2030 identifiziert. Um eine Verlagerung der täglichen Verkehrswege vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erlangung der Klimaneutralität von Ravensburg bis 2040 zu erzielen, ist ein weiterer Ausbau der Radinfrastruktur unerlässlich.

5. Parkierungskonzept:

Die Verwaltung schlägt folgendes Parkierungskonzept zur Umsetzung ab 01.01.2023 vor:

a) Einführung der Bewirtschaftung an Scheffelplatz und Bechtergarten

Gegenstand der Bewirtschaftung sind die folgenden Objekte:

- Bechtergarten (ca. 300 Parkplätze)
- Scheffelplatz (ca. 350 Parkplätze)

Zur Ertüchtigung und Einrichtung der genannten Parkplätze ist mit einer Vorlaufzeit von 6-9 Monaten zu rechnen. Der Eigenbetrieb RVV, der die Flächen von der Stadt in Pacht erhält, werden mit einem einmaligen Aufwand von ca. 200.000 € beide Parkplätze schlaglochfrei ertüchtigen und eine Bewirtschaftungseinrichtung zur Zu- und Abfahrtskontrolle installieren. Vor dem Hintergrund des jährlichen Rutenfestes wird zunächst auf die Parzellierungskennzeichnung der Stellplätze verzichtet. Abhängig vom künftigen Parkdruck, kann dies jedoch zu einem späteren Zeitpunkt dennoch erforderlich werden, Kosten ca. 100.000 €

Die Verwaltung rechnet mit einem jährlichen Aufkommen an Parkgebühreneinnahmen von ca. 400.000 €. Für die Bewirtschaftung entsteht ein jährlicher Aufwand von ca. 50.000 €. Für die Überlassung des Platzes ist an die Stadt (Kernhaushalt) eine jährliche Pacht von 200.000 € zu bezahlen.

Gesamtstädtisch betrachtet sind die Kosten damit bereits im ersten Jahr refinanziert. Bezogen auf die Parkierungssparte der RVV, ist die Refinanzierung nach dem zweiten Jahr erreicht.

Vorschlag Tarifmodell Parkplätze

Um alle Mobilitätsnutzer gleichermaßen an den Kosten der Mobilitätsinfrastruktur zu beteiligen, ist beim Vorschlag des Tarifmodells der Parkplätze die Tarifstruktur (Stand 2021/2022) des stadtbuss Ravensburg-Weingarten als Orientierungshilfe herangezogen worden.

	Bechtergarten	Scheffelplatz	Bemerkungen
Tagestarif (Mo-Fr)	4,00 EUR	4,00 EUR	Tarif muss sich ins Gesamtgefüge der Bewirtschaftungslandschaft im Parken einfügen
Sa – So	0,00 EUR	0,00 EUR	
Monatskarte	48,00 EUR	48,00 EUR	

Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe ergänzen das Elektrofahrrad-Verleihsystem im Jahr 2022 um zwei weitere Standorte. Davon profitiert insbesondere auch der Standort Bechtergarten und Scheffelplatz, da ein neuer Standort in unmittelbarer Nähe zur Kuppelnauschule vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass der Oberschwabenhallen-Parkplatz mit über 1000 Parkplätzen kostenlos bleibt. Der Umstieg auf das Fahrrad von dort wird damit erheblich erleichtert.

Damit steht ein weiterer Mobilitätsbaustein an dem Sammelpunkt Bechtergarten und Scheffelplatz zur Verfügung.

Die dadurch gewonnenen Einnahmen werden zweckgebunden in die Verbesserung des ÖPNV fließen. Für die Nordstadt wird ein On Demand Bussystem eingerichtet, das insbesondere auch Berufspendlern zugutekommt.

b) Parkhäuser

In 2022 bleibt das Parkentgelt in den städt. Parkhäusern konstant.

In der Marienplatztiefgarage werden flexible Parkentgelte mit einem 10-Minutentakt für die ersten beiden Stunden eingeführt.

Jegliche Art der Flexibilisierung und Dynamisierung in der Tarifstruktur der städtischen Parkhäuser führt derzeit allerdings zu Einnahmeverlusten. Damit die Parkhäuser zur Finanzierung von Mobilität beitragen können, sind Eingriffe in die Tarifstruktur grundsätzlich nicht die geeigneten Maßnahmen. Anpassungen der Parktarife sind daher absehbar, auch zur Sicherstellung des steuerlichen Querverbundes innerhalb der RVV, unumgänglich.

Die städtischen Parkhäuser sind Teil eines wettbewerblich geprägten Parkhausangebotes in Ravensburg. Das wiederum bedingt, dass eine Subventionierung aus öffentlichen Geldern untersagt und damit nicht möglich ist. Parkhäuser müssen nach EU-Wettbewerbsrecht eigenständig wirtschaftlich agieren können.

Das Parkhausangebot ist wiederum verflochten in andere Formen des Parkraumangebotes (bspw. Oberflächenparken). Um eine entsprechende Lenkungswirkung herzustellen und damit auch die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu steigern, ist eine Anhebung der Gebühren des Oberflächenparkens über den Garagenpreis erforderlich.

c) **Bewohnerparken**

Die bisher geltende Gebührenhöhe von max. 30,70 € pro Jahr (= 2,56 €/Monat) für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wurde 1993 in der Bundesgebührenordnung festgelegt und ist seitdem im Gegensatz z.B. zu den Fahrkartenpreisen im öffentlichen Nahverkehr nicht mehr angehoben worden. Die Gebühr deckt in der Regel weder den Verwaltungsaufwand noch die Herstellungs- und Wartungskosten öffentlicher Stellplätze. Das Bewohnerparken war stets sehr günstig und konnte bislang nicht seine volle Wirkung als effektives Werkzeug zur Erreichung klimafreundlicher, verkehrspolitischer Zielsetzungen in den Kommunen entfalten (vgl. Begründung zur Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren).

Das hat auch der Gesetzgeber (Bund und Land) erkannt und das Recht, die Höhe der Bewohnerparkgebühren auszugestalten, auf die kommunale Ebene der unteren Straßenverkehrsbehörden übertragen (sog. Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkGebVO), welche am 21. Juli 2021 im Gesetzblatt veröffentlicht wurde). Um den unteren Straßenverkehrsbehörden vor Ort einen größeren Gestaltungsspielraum zu geben, wurden keine Höchstgebührensätze mehr durch das Land festgesetzt. Grenzen für die Gebührenhöhe ergeben sich vielmehr aus den allgemeinen Grundsätzen wie dem Äquivalenzprinzip (die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlichen Leistung stehen) und dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz.

Die Kommunen können nunmehr, neben dem Verwaltungsaufwand die Gebühr auch den örtlichen Verhältnissen entsprechend, in Bezug auf den wirtschaftlichen Wert von Parkmöglichkeiten festlegen. Von der Festsetzung der Gebührenhöhe auf Basis der Bodenrichtwerte, Herstellungs- und Unterhaltungskosten, die im Begleitschreiben zur Delegationsverordnung der Landesregierung ebenfalls als mögliche Bezugsgrößen angeführt werden, hat die Verwaltung abgesehen, da diese nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln sind.

Das Kompetenznetz Klima Mobil Baden-Württemberg gibt beispielhafte Berechnungsgrundlagen im Begleitschreiben zur Delegationsverordnung der Landesregierung. Die Stadt Ravensburg zieht als Grundlage für die zu erarbeitende Gebührenkalkulation, insbesondere örtliche Vergleichswerte für die mietweise Überlassung von Stellplätzen heran.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass von den neuen Gestaltungsspielräumen der Gesetzesänderung Gebrauch gemacht und die Gebühren für Bewohnerparkausweise angepasst werden sollten. Ferner sollte die Gebührenerhöhung nicht "mit einem Schlag" erfolgen, sondern in Gestalt einer moderaten Staffelung über drei Jahre.

Derzeit sind rund 1800 Bewohnerparkausweise ausgestellt, bei rund 900 verfügbaren Bewohnerparkplätzen.

Städte die bereits eine Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise vorgenommen haben, sind

- **Tübingen** (ab 01.01.22 - 120 €, für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einem Leergewicht von über 1.800 Kilogramm oder mit rein elektrischem Antrieb und einem Leergewicht über 2.000 Kilogramm wird eine Gebühr von 180 € pro Jahr festgelegt. Für Inhaber_innen der KreisBonusCard werden die Gebühren nach Vorlage um 50 % ermäßigt, für die Dauer der Gültigkeit der KreisBonusCard).
- **Friedrichshafen** (geplant: ab 01.03.22 - 90 €, ab 01.03.23 - 180 €)
- **Heidelberg** (ab 01.01.22 - 120 €, ab 01.01.23 - 240 €, ab 01.01.2024 - 360 €)

- **Freiburg** (ab 01.04.22 - 180 € für sechs Monate, für ein Jahr 360 € mit Gebührenermäßigungen bei Vorliegen bestimmter Tatbestände)
- **Karlsruhe** (ab 01.01.22 - 180 €, ab 01.01.24 - 360 €)
- **Reutlingen** (ab 01.01.22 - 120 €)
- **Biberach** (Innenstadt: ab 01.01.22 - 75 €, ab 01.01.23 - 120 €, ab 01.01.24 - 165 €)

Aufgrund der Tatsache, dass der Besitz eines Bewohnerparkausweises einen freien Stellplatz in der Innenstadt nicht garantiert, erscheint es angemessen, den errechneten Wert nicht vollständig auszuschöpfen. Ein Vergleich mit Preisen privater Langzeit-Stellplatzanbieter in Ravensburg zeigt, dass monatliche Gebühren von 70 € bis 100 € je Monat in zentraler Lage verlangt werden. Damit ist die vorgeschlagene Anhebung nach Ansicht der Verwaltung maßvoll.

Vorschlag für die stufenweise Erhöhung der Gebühren in Ravensburg:

2022 (aktuell):	30 €/Jahr (= 2,56 €/Monat)
ab 01.01.2023:	80 €/Jahr (= 6,67 €/Monat)
ab 01.01.2024:	130 €/Jahr (= 10,83 €/Monat)
ab 01.01.2025:	180 €/Jahr (= 15,00 €/Monat)

Die Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Anspruch haben nur Personen mit Hauptwohnsitz in Ravensburg.

d) Oberirdisches Parken - Stufenweise Erhöhung der Gebühren

Ausweitung Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht für das oberirdische Parken und das Bewohnerparken wird moderat auf der Grundlage der aktuellen Parkgebührensatzung ausgeweitet.

Erhöhung Parkgebühren

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, mehr Autos weg von der Oberfläche in die Parkhäuser zu bringen. Die Autos sollen den wertvollen öffentlichen Raum zugunsten von mehr Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt freimachen. Um eine entsprechende Steuerungswirkung zu erzielen, hat sich die Verwaltung an der Entgelthöhe in der Marienplatztiefgarage orientiert.

Parkgebühren aktuell:

Parkgebührenzone I (Altstadt)	€ 1,20
Parkgebührenzone II (Außenbereich)	€ 0,80

je angefangene Stunde oder den entsprechenden Anteil dieser Gebühren, wenn der Verkehrsteilnehmer weniger als eine Stunde anfordert, mindestens jedoch 0,20 €.

Die letzte Erhöhung der Parkgebühren liegt fast 20 Jahre zurück und erfolgte letztmals zum 01.01.2004. Das Parken im öffentlichen Straßenraum soll an die Gebühren der Parkhäuser angeglichen werden. Ziel ist es, die Fahrzeuge von der Oberfläche hin in die Parkhäuser zu lenken.

Inzwischen wurde auch der Service rund um das Bezahlen der Parkgebühren an den Parkscheinautomaten deutlich angenehmer und kundenfreundlicher. Neben der Barzahlung ist das Bezahlen auch mit dem Mobiltelefon möglich. Zusätzlich sollen in Zukunft zum Zeitpunkt der Umsetzung des neuen Parkierungskonzepts ab 01.01.2023 an umsatzstarken Parkscheinautomaten EC- und Kreditkartenzahlungen möglich sein. Damit hat der Kunde freie Wahl wie er die Parkgebühren einfach und bequem bezahlen will. Die Kundenzufriedenheit hinsichtlich der Bezahlungsmöglichkeiten nimmt dadurch deutlich zu.

Vorschlag neu: **je angefangene 30 Minuten (Zone I und II)**

Parkgebührenzone I (Altstadt)

ab 01.01.2023 € 1,00

ab 01.01.2024 € 1,20

ab 01.01.2025 € 1,50

Höchstparkdauer Oberstadt **30 Minuten**

Höchstparkdauer Unterstadt **60 Minuten**

Bewirtschaftungszeit Mo – Sa 9 - 20 Uhr

Parkgebührenzone II (Außenbereich)

ab 01.01.2023 € 0,70

ab 01.01.2024 € 0,80

ab 01.01.2025 € 0,90

ab 01.01.2026 € 1,00

Höchstparkdauer 4 Stunden

Bewirtschaftungszeit Mo – Sa 9 - 18 Uhr

- e) Künftige Tarifierungen in den Parkhäusern trifft der Betriebsausschuss RVV, für das Oberflächenparken der Umwelt- und Verkehrsausschuss. Die Hauptsatzung ist entsprechend anzupassen.

Kosten und Finanzierung:

Alle in der Vorlage genannten Maßnahmen formen sich hinsichtlich der finanziellen und der zu erwartenden verkehrslenkenden Wirkung zu einem schlüssigen und sich bedingenden Gesamtkonzept zusammen. Diese sind:

- Erhöhung der Gebühren Oberflächenparken erzeugt Lenkungswirkung in die Parkhäuser
- Höhere Frequenzen in den Parkhäusern verbessert die dringend notwendige Finanzierungsbasis der städtischen Parkhäuser im Eigenbetrieb RVV
- Mehreinnahmen aus der Gebührenanpassung beim Oberflächenparken und Bewohnerparken ermöglicht Finanzierungsmittel für die Verbesserung des ÖPNV und des Radverkehrs
- Höhere Frequenzen im ÖPNV und im Radverkehr reduziert CO₂-Ausstoß, verbessert das Klima, steigert die Aufenthaltsqualität und entspricht damit dem Beschluss des Gemeinderats zum Klimakonsens Ravensburg.

Anlage/n:

Keine